



Programm zur Kommunalwahl 1990

Leitsätze zur Kommunalwahl 1990

I. Bei den Kommunalwahlen 1990 geht es darum, in den Gemeinden, Städten und Landkreisen Bewährtes und Erreichtes für die Zukunft zu sichern und tragfähige Grundlagen für eine lebenswerte Heimat zu schaffen.

Bei der Bewältigung der gegenwärtigen Aufgaben und bei der Gestaltung einer lebens- und lebenswerten Zukunft kommt unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen eine bedeutende Rolle zu. Die kommunalen Mandatsträger der CSU, die landesweit in der Verantwortung stehen, machen ohne ideologische Scheuklappen Politik für die Menschen und mit den Menschen. Die Kommunalpolitiker der CSU vertreten eine sachbezogene, realistische Kommunalpolitik der Vernunft, ausgerichtet an einem Menschenbild, das von christlichen Wertvorstellungen geprägt^{*} und der persönlichen Freiheit und sozialen Verantwortung verpflichtet ist. Wie in Bund und Land ist deshalb die CSU auch in der Kommunalpolitik die politische Kraft, die für eine gesunde, solide und stabile weitere Entwicklung unserer Gemeinden, Städte und Landkreise Gewähr bietet. Bei der engen Verflechtung

zwischen Bund, Land und kommunaler Selbstverwaltung ist die CSU der beste Garant dafür, daß die Entscheidungen dieser drei Ebenen untereinander abgestimmt werden und bei Entscheidungen der Bundes- und Landespolitik die Belange der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern in vollem Umfang berücksichtigt werden.

Bei den Kommunalwahlen am 18. März 1990 sind deshalb alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns dazu aufgerufen, der CSU erneut ihr Vertrauen zu schenken. Die CSU garantiert eine Kommunalpolitik für die Menschen und mit den Menschen, eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik, eine gesunde Umwelt und eine stabile Entwicklung.

II. Schwerpunkte einer Politik, die sichere Grundlagen für die Zukunft der Gemeinden, Städte und Landkreise als einer menschlichen Heimat ihrer Bürger schafft:

1. Eine funktionsfähige, lebendige und bürger-nahe kommunale Selbstverwaltung ist als tragende Säule unserer freiheitlichen parlamentarischen Demokratie unentbehrlich. Sie darf weder durch zuviel Staatsaufsicht noch durch eine Aufgabenüberfrachtung in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden. Bayerische Vielfalt als Ausdruck bayerischer Unverwechselbarkeit und Stärke drückt sich vor allem in der Vielfalt unserer Gemeinden, Städte und Landkreise aus.

Die kommunale Selbstverwaltung, die von unserer Verfassung geschützt wird, weil sie "dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben dient", kann nur durch die Mitwirkung und das Engagement möglichst vieler Bürger mit Leben erfüllt werden. Kommunale Selbstverwaltung braucht den Bürger, der sich für Ämter und Aufgaben zur Verfügung stellt, sie gibt ihm Gelegenheit, sich durch Wahl, in Bürgerversammlungen sowie durch vielfältige politische und soziale, gesellschaftliche und kulturelle Tätigkeiten zu äußern.

Wir fordern und fördern die Initiative des Bürgers.

Es wäre jedoch ein Irrweg, durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid kommunale Angelegenheiten der Beschlußfassung und Verantwortung, der von allen Bürgern in demokratischer Entscheidung gewählten Organe, zu entziehen. Auch für die kommunale Selbstverwaltung müssen die Grundsätze der repräsentativen Demokratie gelten: Die Entscheidungen müssen bei denen verbleiben, die durch Wahlen dazu berufen wurden und sich dafür politisch zu verantworten haben.

Bayern ist ein gastfreundliches Land.

Die bei uns lebenden Ausländer sind berechtigt und aufgerufen, am kommunalen Geschehen teilzunehmen. Beispielsweise in Ausländerbeiräten. Ein kommunales Wahlrecht für

Ausländer dagegen lehnt die CSU ab: Es würde gegen den in allen Ländern selbstverständlichen Grundsatz verstoßen, wonach das Wahlrecht sich aus der Staatsangehörigkeit ergibt und deshalb nur den eigenen Staatsbürgern gewährt werden kann, die andererseits auch ein hohes Maß staatsbürgerlicher Pflichten zu erfüllen haben.

2. Leistungsfähige Kommunen müssen durch ausreichende Finanzausstattung zu selbständigen Entscheidungen fähig sein.

Kommunale Selbstverantwortung setzt voraus, daß die Entscheidungsmöglichkeiten der Gemeinden, Städte und Landkreise in eigener Zuständigkeit erhalten und fortentwickelt werden.

Die finanzielle Eigenverantwortung ist dabei notwendige Voraussetzung für politisches Handeln der örtlichen Gemeinschaft.

Bayern hat hier für seine Gemeinden, Städte und Landkreise einen kommunalen Finanzausgleich geschaffen, der beispielhaft für die ganze Bundesrepublik Deutschland ist.

Den Kommunen mit ihren Investitionen kommt für die Konjunktur und damit für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen größte Bedeutung zu. Hier ist eigenverantwortliches Handeln der Kommunalpolitik, auch ohne Rückversicherung beim Staat, geboten und gefordert.

Der Standard des kommunalen Finanzausgleichs darf nicht unter das erreichte Niveau abgesenkt worden. Wie bisher wird bayerische Politik, in der Verantwortung der CSU, auf eine gerechte Verteilung der Finanzmittel zwischen großstädtischen Ballungsräumen und dem flachen Land bedacht sein.

3. Eine ausgewogene wirtschaftliche Struktur soll, unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, für die Gemeindebürger qualifizierte und sichere Arbeitsplätze schaffen.

Die ausreichende Bereitstellung von Gewerbeflächen ist für die wirtschaftliche Leistungskraft unserer Gemeinden und Städte von ausschlaggebender Bedeutung. Eine vorausschauende Grundstückspolitik muß für eine rechtzeitige, preisgünstige und ausreichende Erwerbung von Gelände sorgen, damit es ansiedlungswilligen Firmen zur Verfügung gestellt werden kann. Nur dann können die hier notwendigen Entscheidungen mit der gebotenen Schnelligkeit getroffen werden.

Eine strukturpolitisch ^{*}bedeutsame Betriebsansiedlung darf nicht aus Mangel an verfügbarem Gelände scheitern.

Die Erschließung von entsprechendem Gebiet einschließlich der Ausstattung mit Zufahrtsstraßen, Energieanschlüssen sowie mit Einrichtungen der Wasserversorgung und Ab-

wasserbeseitigung ist Voraussetzung für die Ansiedlung von gewerblichen Produktionsbetrieben.

Daneben ist aber auch die Hebung des Wohn- und Freizeitwertes in den Gemeinden und Städten von besonderer Bedeutung, die sich verstärkt um die Ansiedlung von Betrieben bemühen. Erst damit wird die für die Ansiedlung von Unternehmen mit höher qualifizierten Arbeitskräften notwendige Attraktivität geschaffen.

Für die wirtschaftliche Leistungskraft der Kommunen ist der qualitative Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur von großer Bedeutung. Deshalb müssen Maßnahmen im Bereich der Verkehrspolitik die bestmögliche Infrastruktur, aber auch die weitgehende Vermeidung einer Belastung von Mensch und Natur zum Ziel haben.

Neben einer Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, bevorzugt durch den Ausbau vorhandener Verkehrswege, muß die Verkehrsentlastung von Städten und Gemeinden durch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs vorangetrieben werden.

Besonderes Augenmerk muß auf die Entwicklung des ländlichen Raumes gerichtet werden. Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung, Strukturkrise der Landwirtschaft und die zunehmende Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen führen zu veränderten Rahmenbedingungen.

Deshalb ist ein fachübergreifendes Ent-

wicklungskonzept für den ländlichen Raum notwendig. Den Kommunalpolitikern kommt hier eine besondere Verantwortung für die Stärkung der endogenen Kräfte zu.

Für die Sicherung und Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs ist nicht nur ein leistungsfähiges Gewerbe, sondern auch ein zeitgemäßes und attraktives Angebot an öffentlichen Fremdenverkehrseinrichtungen Voraussetzung.

4. Umweltpolitik beginnt auf kommunaler Ebene. Dort werden die Grundlagen für ein gesundes und menschenwürdiges Leben gestaltet.

Die Bauleitplanung ist ein wichtiges Instrument kommunaler Umweltpolitik. Durch eine sinnvolle Zuordnung von Wohn- und Gewerbegebiete, die Freihaltung von Flächen, die Sicherung von Erholungsräumen, die Aufstellung von Gründordnungs- und Landschaftsplänen wird konkrete und bürgernahe Umweltpolitik gemacht.

Aktiver Umweltschutz und technische Entwicklung können gerade im kommunalen Bereich sinnvoll und erfolgreich zusammenwirken. Der Einsatz kostensparender und umweltfreundlicher Techniken bei der Energieversorgung, bei der Abfallbeseitigung und Abfallverwertung, beim Immissions- und Lärmschutz hat im kommunalen Bereich seine größten Möglichkeiten.

Besondere Verantwortung tragen die Kommunen für den Naturschutz und die Landschaftspflege. Aus ihrer Planungshoheit erwächst den Gemeinden und Städten die Aufgabe und Verantwortung, einer Zersiedlung der Landschaft vorzubeugen und bei der Ausweisung neuer Siedlungsbereiche auf die Belastbarkeit des Naturhaushalts sowie auf die Erhaltung der Lebensräume der bedrohten Tier- und Pflanzenwelt Rücksicht zu nehmen.

Gesunde Umwelt heißt vor allem für die Menschen in den großstädtischen Ballungszentren, daß ausreichend Grünflächen vorhanden sind - als "grüne Lungen" wie als Erholungsräume.

5. Eine ausreichende Wohnungsversorgung mit einer angemessenen Zahl familiengerechter und kinderfreundlicher Wohnungen bestimmt in entscheidender Weise die Lebensqualität in den Kommunen.

Eine die Kommunen besonders drückende Aktualität hat die Situation auf einzelnen regionalen Wohnungsmärkten bekommen. Die kräftige Zunahme der Nachfrage aufgrund der realen Einkommenszuwächse der letzten Jahre wie auch durch Haushaltsneugründungen der geburtenstarken Jahrgänge ist in jüngster Zeit überlagert worden durch den Zustrom von Aus- und Übersiedlern. Die gestiegene Nachfrage hat bei einer im Ganzen gesehen guten Wohnraumversorgung der deutschen Bevölkerung zwar zu keiner neuen Wohnungsnot geführt,

jedoch erfordert die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt unverzügliches Handeln und besondere gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden.

Insbesondere ist es jetzt wichtig, daß

- die Kommunen den Wohnungsbau nach Kräften mit kommunalen Finanzhilfen unterstützen. Sozialer Wohnungsbau ist nicht nur Aufgabe von Bund und Land sondern auch der Kommunen;
- die Kommunen die zweckentsprechende Belegung preiswerter Mietwohnungen durch die Gewährung von Umzugsprämien, Wohnungstauschaktionen und ähnlichen Maßnahmen fördern;
- die Kommunen prüfen, inwieweit sie durch den Kauf von Belegungsbindungen oder die Gewährung eines kommunalen Wohngeldes dazu beitragen können, ihren einkommensschwachen Gemeindebürgern ein familiengerechtes und angemessenes Wohnen wirtschaftlich zu sichern;
- die Kommunen die notwendigen Freiräume für eine Angebotsausweitung schaffen;
- die Kommunen in ihrem Einflußbereich für eine zügige und großzügige Bearbeitung von Bauanträgen sorgen und dabei die zu beachtenden Vorschriften zweckmäßig auslegen;

- die Kommunen in ausreichendem Umfang Bauland ausweisen.

Junge und kinderreiche Familien sind bevorzugt mit Wohnraum zu versorgen. Zum familien-gerechten Wohnen gehört nach den Vorstellungen der CSU auch, daß wieder mehrere Generationen einer Familie unter einem Dach zusammenleben können. Eine kinder- und familienfreundliche Wohnwelt, die besonders die Schutzbedürfnisse von Kindern und alten Menschen berücksichtigt, muß auch in einer entsprechenden Verkehrsplanung ihren Niederschlag finden.

6. Bei der Erfüllung der sozialen Aufgaben leisten die Kommunen die bürgernächste Daseinsvorsorge. Die Gemeinden, Städte und Landkreise können und dürfen dabei nicht allein gelassen werden.

Es müssen bei den sozialen Leistungen der Gemeinden, Städte und Landkreise Schwerpunkte gesetzt werden, damit die ursprünglichen sozialen Aufgaben im Interesse der bedürftigen Mitbürger erfüllt werden können.

Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur haben zu Verschiebungen der sozialen Probleme geführt. Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung nimmt ab, die der älteren Mitbürger nimmt erheblich zu. Arbeitslose und zu uns kommende neuen Bevölkerungsgruppen stellen die Kommunen vor neue Aufgaben. Auch die zunehmende Freizeit

wirft neue Probleme auf, die ohne die Hilfe der Kommunen nicht gelöst werden können.

Die Lösung dieser Probleme erfordert neben den Kommunen die Mitwirkung der Bürger, Vereine, freien Träger und gesellschaftlichen Organisationen aller Art. Auf der überschaubaren Ebene der Kommune muß gelebte und praktizierte Nachbarschaft beweisen, daß gerade in unserer Zeit Tugenden wie Solidarität, Hilfsbereitschaft, Menschlichkeit und Nächstenliebe in ihrer zeitlosen Gültigkeit gefordert sind. Gerade im Engagement der Jugend sieht hier die CSU eine große Chance, dem Zusammenleben der Bürger in unseren Kommunen eine neue Qualität zu geben.

Die Schwerpunkte kommunaler Sozialpolitik müssen künftig in folgenden Bereichen liegen:

In der Stärkung der Erziehungskraft der Familien durch Verbesserung der Verhältnisse im Bereich des Wohnens, der Kindergarten- und der Schulerziehung,

im Bemühen um die jungen Menschen, vor allem durch eine familienfördernde und familienergänzende Jugendarbeit,

in der Sorge um die älteren Mitbürger, vor allem durch die Förderung der offenen Altenhilfe,

in der Hilfe für behinderte Mitbürger, vor allem durch eine behindertengerechte Gestaltung kommunaler Gebäude und Verkehrseinrichtungen sowie durch Bereitsstellung behindertengerechter Wohnungen.

Dabei kann kommunale Sozialpolitik immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein.

7. Kommunale Kulturpolitik trägt dazu bei, die schöpferischen Kräfte des Menschen entfalten zu helfen, das geistige Erbe unseres Volkes zu bewahren und weiterzuentwickeln sowie den Menschen eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Die bewährten Formen kommunaler Kulturpolitik, die sich gerade in Bayern nicht nur auf die unmittelbar von den Kommunen getragenen Einrichtungen beschränkt, gilt es fortzusetzen. Auch kommunale Kulturpolitik ist Hilfe zur Selbsthilfe. Das bedeutet, daß die vielfältigen kulturellen Initiativen von Bürgern und Vereinen zu fördern und zu ermuntern sind. Im Bereich der Erwachsenenbildung muß bei der Förderung selbstverständlich der Grundsatz der Pluralität der Träger berücksichtigt werden.

Im Leben unserer Gemeinden, Städte und Landkreise kommt den Schulen eine wichtige Rolle zu. Als grundsätzliches bildungspolitisches wie kommunalpolitisches Ziel bleibt unsere Forderung nach der überschaubaren Schule mit zumutbaren Schulwegen und einem menschlichen

erzieherischen Klima.

Im Mittelpunkt unseres Bemühens, die heimische Kulturlandschaft und die Zeugnisse bayerischer Kultur und Geschichte zu erhalten wird auch künftig der Denkmalschutz stehen. Vernünftiger und dem Bürger verständlicher Denkmalschutz bedeutet, daß die Interessen der Kommunen und ihrer Bürger berücksichtigt werden und, daß das Mitspracherecht der Kommunen erhalten bleibt.

III. Die CSU als die bestimmende politische Kraft Bayerns bezieht ihre Stärke aus einer breiten und tiefen Verankerung im Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Unser Erfolg ist das Ergebnis einer Gemeinschaftsleistung, die sich aus unserem Wirken auf allen politischen Ebenen ergibt: Politik für Deutschland, Politik für Bayern, Politik für unsere Gemeinden, Städte und Landkreise. Im kommunalen Bereich erlebt der Bürger politisches Handeln und seine Folgen am unmittelbarsten und aus nächster Nähe. Der Rang der Kommunalpolitik ergibt sich für die CSU damit von selbst.

Tausende von Kommunalpolitikern der CSU haben in der letzten Kommunalwahlperiode die Gemeinden, Städte und Landkreise des Freistaates Bayern im Interesse der Menschen wieder ein gutes Stück nach vorne gebracht. Bei der nächsten Kommunalwahl geht es darum, die Fortsetzung dieses bewährten Kurses

sicherzustellen.

Deshalb bittet die CSU alle Bürgerinnen und
Bürger Bayerns bei den Kommunalwahlen am
18. März 1990 um ihr Vertrauen.